

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.08.2018
Sitzungsbeginn:	18:38 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Bernauer, Mark	CDU	
Blanckenhorn, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen	
Bruckmann, Karlheinz	UBH	
Feld, Christoph	SPD	bis TOP 8 / 20:06 Uhr
Feld, Klara	FDP	
Flöhl, Rüdiger	NÖL	
Glock, Klaus	CDU	
Heimes-Vogel, Hiltrud	CDU	
Hill, Hans-Kurt	Die Linke	
Hubig, Ute	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	
Krebs, Ulrich	FDP	
Leinenbach, Volker	CDU	
Luksic, Oliver	FDP	
Maas, Helmut	CDU	
Meisberger, Patrik	CDU	
Mertes, Rosarina	SPD	
Michaelis, Friedrich	CDU	
Müller, Rainer	SPD	
PAUL, Michael	CDU	
Pörtner, Holger	SPD	
Reimann, Peter, Dr.	SPD	
Sauer, Stephen	SPD	
Schäfer, Kerstin	SPD	
Schmidt, Manfred	CDU	
Schmidt, Stefan	SPD	
Schuler, Adrian	UBH	
Schwindling, Jörg	CDU	
Wark, Roland	UBH	
Woll, Peter	CDU	
Zeiger, Armin	CDU	
Zimmer, Reiner	SPD	

Von der Verwaltung:

Di Napoli, Tanina
Mack, Ursula abwesend bei TOP 11.1
Ringe, Markus
Schulze, Uwe Personalratsvorsitz. bis TOP 11.1 / 20:31 Uhr
Thinnes, Klaus abwesend bei TOP 11.1

Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:

Karges, Wolfgang abwesend bei TOP 11.1
Andres, Dirk ZKE Saarbrücken

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Ortsvorsteher/in:

Näckel, Kilian CDU
PAUL, Jan SPD
Wachall, Richard CDU

Presse:

Dittgen, Fredy Saarbrücker Zeitung bis 20.30 Uhr

Es fehlt/fehlen:

Trappmann, Claudia SPD

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Er schlägt vor, die Tagesordnung um die Drucksachen BV/0125/18 „Feuerwache Heusweiler, Mehrkosten infolge des Hangabtrages“, BV/0127/18 „Kündigung von Verträgen“, BV/0083/18 „Vergabe des Baugrundstückes in der „Geranienstraße“ im Ortsteil Niedersalbach“ zu erweitern. Durch die heutige Beratung könnte die für den September geplante Sitzung des Personal- und Finanzausschusses, entfallen. Eventuell könnte auch die Gemeinderatssitzung entfallen, was jedoch von der Tagesordnung der Bau- und Verkehrsausschusssitzung abhängig sei.

Herr Stefan Schmidt beantragt im Namen der SPD-Fraktion getrennte Abstimmung für die aufzunehmenden Beschlussvorlagen. Die Aufnahme der Drucksachen BV/0127/18 und BV/0125/18 werden von der SPD-Fraktion mitgetragen. Die Vergabe des Baugrundstückes in Niedersalbach werde nicht mitgetragen, da sich neue Erkenntnisse aufgrund eines privaten Gutachtens geben hätten. Da dies erst kurzfristig bekannt geworden sei, soll eine Beratung der Vorlage in den Sitzungen des Personal- und Finanzausschusses und des Gemeinderates im September erfolgen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Aufnahme von Tagesordnungspunkten immer getrennt beschlossen würde. In Bezug auf das Bodengutachten teilt er mit, dass hierüber in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses berichtet worden sei. Da die Interessenten beabsichtigten eine Probebohrung durchführen zu lassen, habe man dies abwarten wollen. Dies sei seit der letzten Bau- und Verkehrsausschusssitzung bekannt gewesen.

Herr Zimmer hält fest, die Erstellung, jedoch nicht der Inhalt, des Bodengutachtens sei bekannt gewesen.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Bodengutachten privat sei. Wenn man den Inhalt wissen wolle, müsste das Gutachten käuflich erworben werden.

Herr Zimmer merkt an, dass Herrn Schmidt Inhalte zugetragen worden seien, was seitens der SPD-Fraktion Fragen aufwerfe.

Der Vorsitzende lässt über die Aufnahme der Drucksache BV/0125/18 abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0125/18 auf die Tagesordnung aufzunehmen.“

Es folgt eine Abstimmung über die Aufnahme der Drucksache BV/0127/18:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0127/18 auf die Tagesordnung aufzunehmen.“

Weiterhin lässt der Vorsitzende über die Aufnahme der Drucksache BV/0083/18 abstimmen:

Beschluss mit 23 Ja-Stimmen (13 CDU/1 NÖL/1 Linke/1 Grüne/3 UBH/4 FDP) und 9 Nein-Stimmen (SPD):

„Der Gemeinderat beschließt, die Drucksache BV/0083/18 auf die Tagesordnung aufzunehmen.“

Sodann lässt der Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Einstimmiger Beschluss bei 9 Stimmenthaltungen:

„Der Gemeinderat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018
- 3 Kommunalwahl am 26. Mai 2019 - Einteilung der Gemeinde in Wahlbereiche
Vorlage: BV/0106/18
- 4 Festsetzung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl
Vorlage: BV/0121/18
- 5 Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Neubau

Stahlhalle mit Bürotrakt ‚Auf Hirtenwies‘
Vorlage: BV/0118/18

- 6 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Saarstraße" im OT Holz - Aufstellungsbeschluss
und Beschluss der frühzeitigen Beteiligungen
Vorlage: BV/0105/18
- 7 Bemessung von Regenrückhalteräumen
Vorlage: BV/0123/18
- 8 Finanzierung der Verkehrssicherungsmaßnahmen im Rahmen des Nachtumzuges
des KV Hilaritas Holz
Vorlage: BV/0069/18
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018
(nichtöffentlicher Teil)
- 11 Personalangelegenheiten
- 11.1 Beförderung einer Beamtin
Vorlage: BV/0117/18
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Veräußerung des ehemaligen Schwimmbadgeländes
Vorlage: BV/0112/18
- 12.2 Vergabe von 3 Baugrundstücken in der "Blumenstraße" im Ortsteil Holz
Vorlage: BV/0085/18
- 12.3 Vergabe des Baugrundstückes in der "Geranienstraße" im Ortsteil Niedersalbach
Vorlage: BV/0083/18
- 13 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 13.1 Lieferung einer Atemschutzwerkstatt für das neue Gerätehaus LBZ Heusweiler
Vorlage: BV/0089/18
- 13.2 Feuerwache Heusweiler, Mehrkosten infolge des Hangabtrages
Vorlage: BV/0125/18
- 13.3 Kündigung von Verträgen
Vorlage: BV/0127/18
- 14 Interkommunale Zusammenarbeit
- 15 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss bei 1 Stimmenthaltung (NÖL):

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018:

- Der Gemeinderat beschließt: Die Gemeinde Heusweiler veräußert das ca. 800 qm große Baugrundstück „Geranienstraße“ an die Eheleute Isabelle Decker und Dirk Casper, Niedersalbach. Nach erfolgter Vermessung des Grundstückes wird eine Mehr- oder Minderfläche ausgeglichen. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten für Hausanschlüsse für Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung sowie die Anschlüsse an Kommunikationsnetze sowie der Kanalbaubeitrag. Diese werden von den zur Erhebung Berechtigten nach den gesetzlichen Bestimmungen und gemeindlichen Satzungen erhoben. Alle mit dem Grunderwerb verbundenen Kosten (Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer usw.) gehen zu Lasten der Erwerber. In den Vertrag ist die im Sachverhalt beschriebene Bauverpflichtung aufzunehmen.
Als 1. Ersatzbewerber werden bestimmt: Stefanie Schnur und Felix Schöttle, Saarbrücken. Als 2. Ersatzbewerber: Jasmin und Pascal Arnold, Heusweiler
- Der Gemeinderat beschließt, dass der Bürgermeister bei Veräußerung von Grundstücksflächen, bei denen es sich um Wiesen-, Forst-, Acker- oder Brachland handelt, den Käufern eine generelle Nachzahlungsverpflichtung über einen Zeitraum von **20 Jahren** auferlegt. Die Nachzahlung wird fällig, wenn die veräußerte Fläche zu einem späteren Zeitpunkt zu Bauland erklärt bzw. aufgewertet wird. Die Höhe der Nachzahlung wird aus der Differenz von gezahltem Grundstückspreis zum Baulandpreis festgesetzt. Für den Fall des Wirksamwerdens der Nachzahlungsklausel erhält der Käufer die Option eingeräumt, das Grundstück zum ursprünglichen Kaufpreis an die Gemeinde zurück zu veräußern.
- Der Gemeinderat beschließt, der Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Einsatzleitfahrzeuges für den LBZ Kuthof (ELW) an folgende Firma zuzustimmen: Los 1-4 Fa. TST Fahrzeugbau GmbH, Eiweiler
- Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss eines Mietvertrages mit einer Laufzeit von 54 Monaten mit der Firma De Lage Landen Leasing GmbH bezüglich eines Bonetti F 100 X. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung der Winterdienstausstattung, bestehend aus Doppelschnecken-Streuausstattung und Leicht-Schneepflug, an die Firma Mann +

- Magar, Merzig, zu deren Angebotspreis zu vergeben.
- Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Gerüstbau-, Stahlbau- und Dachdeckungsarbeiten an der Sport- und Kulturhalle Wahlschied an die Firma Sawatzki aus Illingen zu ihrem Angebotspreis zu erteilen.
 - Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Schirra, Nalbach, für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen, in Heusweiler, Saarbrücker Straße 17-23, in Heusweiler Hirtel im Bereich des neuen Feuerwehrgerätehauses, in Eiweiler in der Lebacher Straße und Jahnstraße (Grundschule), sowie in Lummerschied in der Köllertalstraße, zu.

zu 3 **Kommunalwahl am 26. Mai 2019 - Einteilung der Gemeinde in Wahlbereiche**
Vorlage: BV/0106/18

Der Vorsitzende gibt Ausführungen zum Sachverhalt.

Herr Luksic denkt, die Verwaltungsvorlage sei inkomplett. Dieses Thema sei in einigen Gemeinden Diskussionsgegenstand, sowie im Landtag werde eine entsprechende Debatte geführt. Des Weiteren bestehe ein Briefwechsel zwischen den Gemeinden und dem Städte- und Gemeindetag sowie der Landeswahlleitung und den Gemeinden. Aufgrund der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes hätten zahlreiche Gemeinden beschlossen, die Einteilung ihrer Wahlbereiche zu ändern. Er zitiert: „Aus dem Grundsatz der Wahlgleichheit folgt für das Wahlgesetz, dass die Stimme eines jeden Wahlberechtigten grundsätzlich den gleichen Zählwert und die gleiche rechtliche Erfolgchance haben muss. Alle Wähler sollen mit der Stimme, die sie abgeben, den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis haben.“ Die Landeswahlleiterin schreibt: „Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes müssen unter Berücksichtigung der o. g. strengen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes die Wahlbereiche in ihrem Zuschnitt nach, annähernd gleich groß ausgestaltet werden.“ Daher halte er es für hoch problematisch, Wahlbereiche zu verabschieden, die es den Wählern in verschiedenen Wahlbereichen unmöglich mache, einen Kandidaten zu entsenden. Dies hätte, seinem Erachten nach, im Sachverhalt als Problematik dargestellt werden müssen. Da die bestehende Vorlage seiner Meinung nach rechtlich angreifbar sei, plädiere er dafür, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vorlage nicht rechtlich angreifbar sei. Er erteilt Herrn Thinnes das Wort.

Dieser führt aus, dass der § 4 KWG keinerlei Regelungen hinsichtlich der Größe der Wahlbereiche treffe. Er beinhalte nur, dass Wahlbereiche einen oder mehrere benachbarte Gemeindeteile (Stadtteile, Ortsteile) umfassen sollen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gebe es keine explizite Regelung, sondern sei allgemein gehalten, so dass es sich auf einen einzelnen Ortsteil beziehen könne. Im Schreiben der Landeswahlleitung stehe, dass sich legitime Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche aus den örtlichen Gegebenheiten ergeben können. Ein unterschiedlicher Zuschnitt der Wahlbereiche könne nicht nur wegen unterschiedlicher Anteile der Wahlberechtigten an der Einwohnerzahl, sondern auch zur Erhöhung der Wahlbereitschaft gerechtfertigt

sein, wenn etwa im ländlichen Bereich auf gewachsene Ortsstrukturen und eine damit einhergehende Identifizierung Rücksicht genommen werden soll. Insofern werde die Entscheidung offen gelassen. Soweit im Einzelfall ausnahmsweise von dem Grundsatz der annähernd gleich großen Wahlbereiche abgewichen werde, wird ausdrücklich empfohlen, die hierfür maßgeblichen Gründe (z. B. in der Verwaltungsvorlage für den Gemeinderat oder Kreistag) schriftlich festzuhalten, damit es bei einer eventuell späteren gerichtlichen Überprüfung nachvollzogen werden könne. Dies sei mit den im Sachverhalt aufgeführten Gründen belegt, so dass der seitens der Verwaltung unterbreitete Vorschlag möglich sei.

Herr Zimmer teilt mit, wie die meisten wüssten, sei er Vorsitzender vom Justiz- und Wahlrechtsausschuss im saarl. Landtag. Diese Thematik sei in der letzten Sitzung behandelt worden, worüber er aufgrund der Nichtöffentlichkeit jedoch nicht berichten dürfe. Die Aussage, dass die Vorlage rechtskonform sei, sei falsch. Selbstverständlich gäbe es die Ausnahmeregelung, dass es an gewachsenen Strukturen festgemacht werden könne, allerdings greife das Bundesverfassungsgerichtsurteil deutlich weiter. Es sage im Grunde, dass es möglich sei, wenn die Bereiche annähernd gleich groß seien. In der Gemeinde Heusweiler habe man deutliche Abweichungen, wodurch die Gleichwertigkeit der Stimmabgabe nicht mehr gegeben sei. Daher könnten die Wahlbezirke, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, so nicht eingeteilt werden und seien rechtlich nicht haltbar. Die Landeswahlleiterin habe in Ihrer Vorstellung deutlich erklärt, dass die Kommunen im Grunde aufgefordert seien, im Hinblick auf das Bundesverwaltungsgerichtsurteil zu diskutieren, wenn sie diesen Weg so gehen wollen. Eine Möglichkeit dies zu umgehen sei, für die Gemeinderatswahl keine Bereichsliste zu erstellen, sondern nur eine Gebietsliste, womit die Gleichwertigkeit der Stimmen gegeben sei. Die SPD-Fraktion sehe dies ebenfalls problematisch und werde daher einer Vertagung des Tagesordnungspunktes zustimmen.

Herr Hill moniert, dass die Vorlage wesentliche Aspekte nicht enthalte. Er werde daher den Antrag auf Vertagung seitens der Linke unterstützen.

Der Vorsitzende erläutert, die von der Verwaltung vorgeschlagene Option sei im Schreiben der Landeswahlleiterin aufgeführt. Er stelle diese Schreiben gerne zur Verfügung.

Herr Flöhl denkt, man müsse sich den neuen Situationen stellen. Der Wunsch auf Gleichberechtigung und Gleichstellung sei in allen Bereichen zu finden. Da es um die Gleichgewichtung der Stimmen gehe, sei dies durch eine Novellierung der Wahlbereiche eher zu erreichen und er spreche sich daher für eine Vertagung aus.

Herr Krebs ist erstaunt, dass diese Informationen in der Vorlage der Verwaltung nicht aufgeführt seien. Die Ratsmitglieder hätten sich mit den Informationen eine fundierte Meinung zu diesem Problem bilden können. Es werde erwartet, dass die Verwaltung den Ratsmitgliedern diese Informationen zur Verfügung stelle.

Der Vorsitzende zitiert nochmals aus dem Schreiben der Landeswahlleiterin: „Legitime Abweichungen von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlbereiche können sich aus den örtlichen Gegebenheiten ergeben. Ein unterschiedlicher Zuschnitt der Wahlbereiche kann nicht nur wegen

unterschiedlicher Anteile der Wahlberechtigten an der Einwohnerzahl, sondern auch zur Erhöhung der Wahlbereitschaft gerechtfertigt sein, wenn im ländlichen Raum, auf gewachsene Ortsstrukturierung und eine damit einhergehende Identifizierung Rücksicht genommen werden soll.“ Dies lasse seiner Meinung nach, die Möglichkeit, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu.

Herr Manfred Schmidt vertritt die Auffassung, dass hier noch Informationsbedarf seitens des Rates bestehe, so dass man einer Vertagung zustimmen werde.

Herr Stefan Schmidt erklärt für die SPD-Fraktion, dass für die nächste Kommunalwahl eine einheitliche Gebietsliste für die gesamte Gemeinde Heusweiler aufgestellt werden sollte, da er es für das einfachste und transparenteste Verfahren, auch für die Bürgerinnen und Bürger, halte. Dadurch sei direkt erkenntlich, wer mit welchem Wahlergebnis in den Gemeinderat einziehen würde. Die SPD-Fraktion werde diesbezüglich einen entsprechenden Antrag vorbereiten.

Herr Schwindling verstehe die Problematik nicht. Die CDU mache dies bereits seit Jahren so und sei daher die einzige Fraktion, die Vertreter aus jedem Ortsteil im Gemeinderat habe. Es seien Instrumente vorhanden, um dies umgehen zu können bzw. den kleinen Ortsteilen entsprechende Chancen geben zu können.

Herr Luksic merkt an, dass 2/3 der Mandate über die Bereichslisten erfolgen würden und es somit nicht möglich sei.

Herr Dr. Reimann erläutert, dass aufgrund der Größenunterschiede keine Bereichsliste aufgestellt werden dürfe. Der Rat müsse beschließen, dass künftig nur noch Gebietslisten zugelassen werden oder die Zuschnitte der Wahlbereiche geändert würden.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Gemeinderates zu verweisen und bittet um entsprechende Vorschläge der Fraktionen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zur Beratung und Beschlussfassung in die nächste Sitzung zu vertagen.“

zu 4 Festsetzung des Wahltermins für die Bürgermeisterwahl Vorlage: BV/0121/18

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat stimmt dem vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vorgeschlagenen Termin 26. Mai 2019 zur Bürgermeisterwahl zu.“

zu 5

**Antrag auf Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes -
Neubau Stahlhalle mit Bürotrakt ‚Auf Hirtenwies‘
Vorlage: BV/0118/18**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung zu den Punkten 1-3 des Bau- und Verkehrsausschusses sowie des Ortsrates Wahlschied. Die Beschlussfassung zum Erlass der Verwaltungskostenpauschale solle in der heutigen Sitzung erfolgen.

Herr Zimmer begrüßt, dass endlich ein Unternehmer gefunden worden sei, der entsprechende Summen investiere und das Grundstück zum Leben erwecken wolle. In dem von Kernplan erstellten Bebauungsplan werde darauf hingewiesen, dass die Oberflächenwasser östlich der A1 in ein Becken abgeleitet würden. Dieses Vorflutbecken existiere jedoch nicht. Er bittet die Verwaltung zusammen mit Kernplan nochmals zu überprüfen, wie die Entwässerung verlaufe. Des Weiteren soll nach Erstellung der Halle eine Schallgutachten-Nachmessung im Betrieb durchgeführt werden, so dass man der Überprüfungspflicht nachkomme und belegen könne, dass die Zahlen der ursprünglichen Berechnung entsprechen. Man begrüße, einem Unternehmen helfen zu können, welches sich aufgrund seiner Auftragslage vergrößern möchte. Die SPD-Fraktion werde den ersten drei Punkten des Beschlussvorschlages zustimmen. Hinsichtlich der Verwaltungsgebühr habe der Bürgermeister erläutert, dass diese als Wirtschaftsförderung angesehen werden könne, aufgrund der Mehrkosten des Käufers bedingt durch das Schallgutachten. Um hier eine vernünftige Regelung schaffen zu können, sollte man sich die Gebührenordnung nochmals ansehen und genau verankern, wie mit den einzelnen Fragen umzugehen sei, da man den Bürgern und den Gewerbetreibenden gerecht werden wolle.

Der Vorsitzende hält fest, was die Entwässerungsgeschichte angehe, werden der ZKE und die GWH als Träger öffentlicher Belange angefragt, entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Herr Schwindling teilt mit, die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen und begrüße die Ansiedlung und Ausbreitung des Unternehmens. Man werde künftig weitere Gewerbegebiete in Heusweiler benötigen. Er möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die CDU sehr kritisch sehe, wie sich die Entwässerung in den Erschließungsgebieten bei Gewerbe- oder Wohnbebauung in Heusweiler gestalte. Man verfolge den Grundsatz, dass keine neue Erschließung die Hochwassersituation verschlechtern oder die Gefahr erhöhen solle und wolle dies sehr genau betrachten.

Herr Flöhl findet es sehr gut, dass man bei Bauvorhaben nach der Hochwassersituation sehe. Dies sei seitens der NÖL schon seit langem Thema gewesen. Hinsicht der Überprüfung des Schallgutachtens im Echtbetrieb, stelle sich ihm die Frage, ob die Möglichkeit einer Nachbesserung bestehe.

Der Vorsitzende merkt an, dass es rein theoretisch immer Möglichkeiten geben würde, bis hin zur Untersagung des Betriebes. Sollte die Verwaltung ein Schallgutachten im Nachgang erstellen lassen, müssten die Kosten hierfür übernommen werden. Je nach Ergebnis des Schallgutachtens müssten entsprechende Maßnahmen getroffen werden.

Herr Kopp begrüßt im Namen der FDP-Fraktion, die Entwicklung, das Unternehmen die Chance erhalten, innerhalb der Gemeinde wachsen zu können. Dies sei in der Vergangenheit nicht immer so gewesen. In diesem Zusammenhang habe es die Forderung der FDP gegeben, zu versuchen mehr Gemeindeflächen für Gewerbe zu entwickeln und anzusiedeln. Deshalb auch hier das Lob und die Freude, dass es zu dieser Entwicklung gekommen sei.

Herr Hill denkt, dass nicht nur der Blick auf den Unternehmer gerichtet werden sollte, sondern auch auf die Arbeitsplätze für die Bürgerinnen und Bürger, da hierdurch die Gemeinde Einnahmen aufgrund der Einkommens- und Umsatzsteuer erhalten würde.

Herr Manfred Schmidt kann dem Bürgermeister nur beipflichten, es sei die einzige Möglichkeit Wirtschaftsförderung zu betreiben, in dem man die Verwaltungsgebühren erlasse. Damit werde man auch, was das Gewerbegebiet in Wahlschied anbelange, ein Zeichen setzen, sodass künftig auch andere Unternehmen weiter in Heusweiler investieren. Es stünden noch weitere Gewerbegebiete zur Disposition.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Punkte 1-3 des Beschlussvorschlages abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Stahlhalle mit Bürotrakt ‚Auf Hirtenwies‘ im Ortsteil Wahlschied im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
2. Die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung und Begründung
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

4. Auf die Erhebung der Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3.000,00 € wird verzichtet.

zu 6 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Saarstraße" im OT Holz - Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligungen Vorlage: BV/0105/18

Der Vorsitzende bezieht sich auf die noch offenen Fragen aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses und teilt mit, die Gemeinde habe noch nicht alle Grundstücke erwerben können und befinde sich noch in Verhandlungen. Nach

Beschluss der Satzung, könnte die Veröffentlichung abgewartet werden, bis alle Grundstücke durch die Gemeinde erworben worden seien. Sollte der Erwerb nicht von statten gehen können, bestehe für die Gemeinde keine rechtliche Verpflichtung, die Satzung letztendlich zu veröffentlichen. Er schlägt vor, den Beschluss heute zu fassen, um in der Planung weiter gehen zu können und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ortsrates Holz.

Herr Zimmer merkt an, dass es sich um eine Kernfrage aus dem Bau- und Verkehrsausschuss gehandelt habe, warum eine Vertagung in den Gemeinderat erfolgt sei. Hierzu werde man sich im nichtöffentlichen Teil unterhalten müssen.

Herr Schwindling bittet das, was seitens Herrn Zimmer angesprochen worden sei, im nichtöffentlichen Teil nochmals zu vertiefen. Er denke, für jede Gewerbefläche, die in Heusweiler erschlossen werde, sollte man froh sein. Heusweiler sei nicht nur eine attraktive Wohngemeinde, sondern habe auch dringenden Bedarf nach neuen Gewerbegebieten. Von daher werde die Angelegenheit seitens der CDU-Fraktion unterstützt.

Herr Paul möchte für den Ortsrat Holz festhalten, dass dieses Projekt in Holz sehr begrüßt werde. Aufgrund der vielen Anfragen werde der Bedarf an Gewerbeflächen gesehen.

Herr Luksic findet, das Unternehmen passe hervorragend dort hin, arrondiere die Lage und schaffe Wertschöpfung vor Ort. Es bestehe der Bedarf von Lokalunternehmen weiter zu wachsen. Insofern hoffe er, dass eine Umsetzung, wie anfangs angedacht, erfolgen könne. Es sei wichtig, Möglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen zu schaffen. Des Weiteren sei es ein wichtiger Entschluss für die Gemeindeentwicklung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Saarstraße“ im Ortsteil Holz mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB.
Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.
2. die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung über die Ziele und Zwecke der Planung, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit und sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Dies ist ebenso öffentlich bekannt zu machen.

zu 7 Bemessung von Regenrückhalteräumen

Vorlage: BV/0123/18

Der Vorsitzende erteilt Herrn Karges das Wort.

Dieser erläutert, dass der Klimawandel und die damit verbundenen zunehmenden Extremwetterereignisse eine Herausforderung für alle darstellen würden. Um bei Starkregenniederschlägen einer Überlastung des Kanalnetzes vorzubeugen, müssten, bereits während der Bauleitplanung zur Erschließung neuer Wohn- bzw. Gewerbegebiete, Maßnahmen getroffen werden, die zu einer Verminderung, Rückhaltung und Verzögerung des Abflusses von Niederschlagswasser führen. In der Wasserwirtschaft setze sich die Erkenntnis durch, dass niederschlagsbedingte Abflüsse an der Stelle bzw. in unmittelbarer Nähe ihres Anfalls zu vermeiden oder zu reduzieren seien. Sollte dies nicht möglich sein, sei zur Abflusssdämpfung die vorübergehende Rückhaltung in Regenrückhalteräumen notwendig, um Kanalsysteme vor Überlastung zu schützen bzw. deren Dimensionen zu begrenzen. Im Zuge von Erschließungsmaßnahmen in der Gemeinde Heusweiler, werde in der Regel ein Anschluss an das bestehende Kanalnetz des ZKE Heusweiler erforderlich. Das in den neuen Erschließungsgebieten entstehende Schmutzwasser stelle für die Mischwasserkanalisation selten ein Problem dar. In dem Anschluss neuer befestigter Flächen, sei jedoch ein zusätzlicher, großer Anteil an Niederschlagswasser abzuführen. Sofern keine direkten Möglichkeiten zur Ableitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer bestehen, müsse daher eine gedrosselte Ableitung in das Mischwassersystem erfolgen, um einen Überstau in der Kanalisation oder eine Überflutung zu vermeiden. Dies bedeutet, dass das Niederschlagswasser zunächst in einen Regenrückhalteraum geleitet und gesammelt werde, um es dann gedrosselt in den Mischwasserkanal einzuleiten. Der Drosselabfluss werde aufgrund technischer und wirtschaftlicher Überlegungen festgelegt. Dabei seien die DIN-Vorschriften und die DBA-Regelwerke zu beachten. Was die Bemessungsregenhäufigkeit betreffe, werde bei hydraulischer Berechnung des Kanalnetzes mit einer Wiederkehrzeit von zwei Jahren gerechnet. Kommen allerdings Betrachtungen in Zusammenhang mit Regenereignissen hinzu, so werde für die Bemessung von Regenrückhalteräumen mit Einleitung in das Kanalnetz nach den Regeln der Technik Wiederkehrzeiten von fünf oder maximal zehn Jahren bezüglich Überstau angesetzt. Bedingt durch die, in den letzten Zeiten aufgetretenen Starkregenereignisse, die sich in Zukunft noch verstärken könnten, werden bei der Berechnung von Regenrückhalteräumen Wiederkehrzeiten von teilweise bis zu 50 Jahren, in Einzelfällen sogar bis 100 Jahren zu Grunde gelegt. Um bei künftigen Starkregenereignissen eine höhere Sicherheit vor Überstauung und eventuell Überflutungen sicher stellen zu können, werde vorgeschlagen, für die Bemessung von Regenrückhalteräumen mit Einleitung in das Kanalnetz eine Wiederkehrzeit von zwanzig Jahren zu Grunde zu legen. Unabhängig davon sollte aber jedes einzelne neu entstehende Erschließungsgebiet betrachtet werden. Gegebenenfalls sollte die Gemeinde Heusweiler einen Überflutungsnachweis vom Investor verlangen, um Schutzmaßnahmen aufstellen zu können und um damit möglichen Schadensersatzansprüchen vorzubeugen.

Der Vorsitzende merkt an, dass hierüber im Bau- und Verkehrsausschuss ausführlich diskutiert worden sei.

Herr Schwindling hält fest, die CDU sei der Meinung, dass eine neue Erschließung niemals zu einer Risikoerhöhung der bestehenden Hochwassersituation führen dürfe. Dies betreffe Situationen, wenn eine entsprechende Einleitung in die Vorflut erfolge oder auch bei Trennsystemen und erst recht bei der Einleitung von Regenwasser und Wasser von versiegelten

Flächen in einen Mischwasserkanal. Daher begrüße er die Ausarbeitung des ZKE, welche sehr fundiert und erkenntnisreich sei. Seiner Meinung nach, sollte man beim vorliegenden Beschlussvorschlag bei künftigen Erschließungen auf eine zwanzigjährige Wiederkehrzeit puffern, was er als angemessen und passend erachte. Man sollte sich jedoch den Spielraum im Gemeinderat offen halten, dies im Einzelfall abändern zu können. Diesbezüglich habe er im Bau- und Verkehrsausschuss vorgeschlagen, die Worte „im Regelfall ein 20-jähriges...“ in den Beschlussvorschlag einzufügen, da er glaube, dass es Gebiete in der Gemeinde Heusweiler gebe, die kritischer zu sehen seien oder wo das Risiko bei einer Überschwemmung höher läge. Im Einzelfall sei dies nochmals zu betrachten, ansonsten könne der Vorlage so zugestimmt werden.

Herr Hill kann die Vorlage nur begrüßen und gehe davon aus, dass diese einstimmig so verabschiedet werde. Er bittet in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass es nicht nur um die versiegelten Flächen gehe, sondern auch die Gewässer Beachtung finden müssten. Er ist der Meinung, dass die Gewässerschau als gesondertes Thema im Umwelt- und Naturausschuss aufgerufen werden sollte.

Herr Stefan Schmidt hält fest, die SPD-Fraktion begrüße diese Vorlage. Er verweist auf seine Äußerung im letzten Gemeinderat, dass die Grundlage für eine Zustimmung zum Bauvorhaben am Schwimmbad sei, dass die Anwohnerinnen und Anwohner nach bestmöglichem technischen Wissen und Gewissen geschützt seien. Man habe nun eine Vorlage des ZKE vorliegen, bei der die SPD diese Grundlage als erfüllt ansehe. Herr Schwindling habe darauf hingewiesen, dass man froh sei, die mindestens 20-jährige Regenwahrscheinlichkeit mitaufgenommen zu haben. Die SPD spreche sich dafür aus, dass es im Einzelfall Luft nach oben geben müsse, um eine entsprechend Einzelfallprüfung zu ermöglichen. Aus Sicht der SPD sollte darauf hingewirkt werden, dass im Zuge der Kanalbauausführungen auf Landesebene dafür gesorgt werde, dass man hierbei zu einer anderen Regelung komme. Hier könnte aus technischer Sicht noch das Eine oder Andere verbessert werden. Ansonsten werde die SPD der Vorlage gerne zustimmen, weil aus Sicht der SPD sichergestellt sei, dass das Hab und Gut der Anwohnerinnen und Anwohner bestmöglich gesichert sei.

Herr Schwindling ergänzt, die CDU sei der Meinung, dass wenn Retentionsräume geschaffen werden müssen, um Unterlieger zu schützen, dann könne es nicht sein, dass dies an privaten Zisternen oder ähnlichem hänge. Hochwasserschutz müsse im öffentlichen Bereich stattfinden.

Herr Krebs vertritt die Auffassung, dass diese Vorlage allseits begrüßt werde, sei sehr erfreulich. Er gehe auch mit Herrn Schwindling mit, dass es Abweichungen nach oben geben können müsse, d. h. dass man in Risikogebieten eine höhere Rückhaltungsmöglichkeit schaffe, als nur für ein Hochwasser T=20. Er sei jedoch strikt dagegen, dies nach unten hin aufweichen zu dürfen. Denn das Wasser würde immer wieder in einem Vorfluter landen und für zusätzliche Überschwemmung sorgen. Dies sollte man sich nicht nachsagen lassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, für die Bemessung von Regenrückhalteräumen mit Einleitung in das Kanalnetz im Regelfall eine Wiederkehrzeit von 20 Jahren zugrunde zu legen (T=20a).“

zu 8 Finanzierung der Verkehrssicherungsmaßnahmen im Rahmen des Nachtumzuges des KV Hilaritas Holz Vorlage: BV/0069/18

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Stefan Schmidt führt aus, der KV Hilaritas Holz habe zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern aus Holz und Wahlschied eine super Veranstaltung an der Fastnacht durchgeführt. Er glaube, dass die Veranstaltung im nächsten Jahr, sofern das Wetter mitspiele, noch getoppt werden könne. Als Allgemeinheit sei man verpflichtet, dem Verein eine bestmögliche Hilfestellung zu gewährleisten. Daher habe die SPD-Fraktion den Antrag eingebracht, dass seitens der Gemeinde Hilfestellung bei den Verkehrssicherungsmaßnahmen geleistet werden solle.

Der Vorsitzende erläutert, im Personal- und Finanzausschuss sei bereits der Sachverhalt erläutert worden. Die Verwaltung sollte sich bezüglich der Aufstellung entsprechender Schilder erkundigen. Hierzu erteilt er Herrn Ringe das Wort.

Dieser verdeutlicht, dass angedacht worden sei, den Auf- und Abbau der Schilder durch den Baubetriebshof erfolgen zu lassen. Seitens der Parteien sei nicht gewünscht, dass die Mitarbeiter an Fastnacht mit den Verkehrssicherungsmaßnahmen beschäftigt seien. Er habe von der Firma, die das Angebot für die Beschilderung abgegeben habe, die zusätzlichen Kosten für den Auf- und Abbau in Erfahrung bringen können. Für die Anmietung der Beschilderung sei ein Bruttobetrag von ca. 1.400 € vorgesehen. Der Komplettbetrag für einen Fullservice während der Veranstaltung, mit Auf- und Abbau der Schilder, würde sich auf 2.300 € belaufen. Für einen Auf- und Abbau der Schilder habe man beim Baubetriebshof 1.373 € errechnet, so dass die Kosten der Firma über 900 € deutlich günstiger seien. Seitens der Verwaltung spreche man sich für die Auftragserteilung an die Firma aus, womit der Bauhof entlastet werden könnte, da zu dieser Zeit die Problematik mit dem Winterdienst ggfs. eine Rolle spielen könnte.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Straßenreinigung durchzuführen sei. Hier möchte er lobend erwähnen, dass der Karnevalsverein mit der Firma BBL bereits in diesem Jahr die Vereinbarung getroffen, dies soll seinem Wissen nach auch für das nächste Jahr gelten, dass die Fa. BBL mit einem großen Saugkehrwagen, nach Ende der Veranstaltung dies kostenlos durchführe. Dies sei jemand der Gewerbetreibenden, der sich immer an jeder Stelle freiwillig unterstützend einbringe und sowohl dem Verein als auch dem Gemeinwesen sehr helfe. Dann könne die Gemeinde mit der kleinen Reinigungsmaschine gerne auch noch mal am Folgetag nachgehen. Dies seien interne Verrechnungskosten. In diesem Jahr seien es ca. 1.100 € gewesen. Diese kämen dann im nächsten Jahr zur Gesamtkostenrechnung hinzu, so dass man insgesamt bei einem Betrag in Höhe

von 3.500 € wäre.

Herr Manfred Schmidt spricht im Namen der CDU eine Unterstützung des Karnevalsvereins Hilaritas Holz bei seinem Umzug aus. Die Verwaltung habe ermittelt, dass bei Auftragsübernahme durch die Firma Kosten in Höhe von 2.300 € anfallen würden. Ursprünglich sei man von einer weitaus niedrigeren Summe ausgegangen, so dass man, aus Gleichbehandlungsgründen gegenüber allen anderen Vereinen, einer Unterstützung in dieser Höhe nicht zustimmen werde. Eine Einbeziehung der Bauhofmitarbeiter solle unterbleiben, damit diese auch die Möglichkeit haben, am Fastnachtsamstag selbst feiern zu können, anstatt eine Sonderschicht einzulegen. Die CDU spricht sich für eine maßvolle Unterstützung aus und zwar in Höhe der anzumietenden Beschilderung von rund 1.500 €. Da man noch keinen beschlossenen Haushalt für 2019 habe und wohl so schnell nicht haben werde, könne man nur eine Absichtserklärung als Rat abgeben. Eventuell sei auch eine Unterstützung außerhalb des Gemeindehaushaltes möglich. Dazu müsste der Verein jedoch aktiv werden. Da Vorstandsmitglieder in der heutigen Sitzung anwesend seien, stelle er sich, für eine entsprechende Antragsstellung, gerne beratend zur Verfügung. Somit stelle er für die CDU-Fraktion folgenden Abänderungsantrag: „Zur finanziellen Unterstützung des Holzer Nachtumzuges im Jahr 2019 beabsichtigt der Gemeinderat Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 € in den Haushalt 2019 einzustellen. Dies jedoch nur dann, wenn keine anderweitige finanzielle Unterstützung möglich ist.“

Herr Zimmer hält fest, die SPD habe im Ausschuss mitgetragen, den Bauhof nicht zusätzlich zu belasten, da dieser sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt habe und ausgezeichnete Arbeit für alle Bürgerinnen und Bürger leiste. Aufgrund des Winterdienstes seien die Mitarbeiter bereits samstags und sonntags tätig und sollten nicht mit der Beschilderung an der Fastnacht beauftragt werden. Zum anderen sei er über den Abänderungsantrag der CDU verwundert, der im Wesentlichen den Verein auffordere, aktiv zu werden. Wenn der Verein nicht so aktiv wäre, sei der Umzug überhaupt nicht zu stemmen. Bei den angesprochenen Kosten handele es sich um einen kleinen Bestandteil der Gesamtkosten. Jetzt komme man auf ein Nullsummenspiel, damit der Verein nicht noch Geld drauflegen müsse, was hier in Frage gestellt werde. Es handele sich um eine Veranstaltung, die überregional wahrgenommen werde und mit über 6.000 Besucherinnen und Besuchern der Gemeinde zuträglich sei. Bei einem der größten Ereignisse in Heusweiler mache man sich Gedanken über 3.500 €, was er für erbärmlich halte. Die SPD werde dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Flöhl versteht beide Argumente. Ihm stelle sich die Frage, inwieweit man künftig von anderen Vereinen in die Pflicht genommen und welche Dimensionen dies für die Haushalte bedeuten würde. Es sei eine Überlegung wert, ob die Gemeinde ihre Beschilderung erweitern sollte, um diese den Vereinen zur Verfügung zu stellen. Dies würde jedoch bedeuten, dass Personal zur Verwaltung der Schilder benötigt werde, was wiederum laufende Kosten verursache. Es müsse dem Rat darum gehen, die kulturellen Aktivitäten zu unterstützen, jedoch sei ihm nicht klar, in welche Richtung man steuere.

Der Vorsitzende rät von der Anschaffung weiterer Schilder ab, da dies zum einen ein Lagerproblem aufwerfe und andererseits keine Kosten gespart würden. Sollte

den Vereinen die Beschilderung zur Verfügung gestellt werden, seien diese unter Umständen in der Haftung. Daher sei in der Vorlage hiervon abgeraten worden, zumal vom Verein auch die Manpower erbracht werden müsste.

Herr Manfred Schmidt merkt an, Herr Zimmer habe ihn falsch verstanden. Er habe den Verein nicht aufgefordert aktiv bei der Planung oder Durchführung der Veranstaltung zu werden, sondern bei der Stellung von Anträgen zur finanziellen Unterstützung außerhalb des Gemeindehaushaltes.

Herr Zimmer erwähnt, dass fast alle Vereine aus den Ortsteilen Holz und Wahlschied unter der Federführung der Hilaritas, an der Veranstaltung beteiligt seien, so dass die Unterstützung letztendlich nicht nur einem Verein zugutekomme. Da aufgrund der Größe der Veranstaltung und der Auswirkung auf die Gesamtgemeinde die Festivität überregional zu sehen sei, sollte hier nicht um 600-700 € gestritten werden.

Herr Luksic merkt an, bei dem Nachtumzug handele es sich um eine Veranstaltung, die weit über die Ortsgrenzen hinweg, Werbung für die Gemeinde mache. Er vertrete die Meinung, dass dies in Zukunft noch mehr an Zugkraft gewinnen werde. Es gehe hier um eine Projektförderung, an der mehrere Vereine beteiligt seien. Eine Beteiligung der Gemeinde an der Verkehrssicherungspflicht werde seinerseits als normal angesehen. Er fände es eher komisch, wenn dies auf die Vereine übertragen würde. Es sei wichtig Ehrenamt, Brauchtum und Kultur zu fördern, was auch eine gute Werbung für die Gemeinde darstelle. Der Betrag für die Verkehrssicherungspflicht sei in Bezug auf die Bedeutung der Veranstaltung verhältnismäßig. Die FDP werde daher den Antrag unterstützen.

Herr Blanckenhorn denkt, dass die Gemeinde Heusweiler für jede Veranstaltung, die eine gewisse Größe und ein entsprechendes Publikum aufweise und somit einer Verkehrssicherungspflicht bedürfe, froh sein sollte. Es wäre wünschenswert, wenn es mehr solche Veranstaltungen geben würde. Seiner persönlichen Ansicht nach, sollte prinzipiell die Verkehrssicherungspflicht für solche Veranstaltungen von der Gemeinde übernommen werden.

Herr Schuler denkt, aus Gründen der Gerechtigkeit und nicht aufgrund der Größe der Veranstaltung und der Anzahl der Vereine, sollte es eine einheitliche Regelung geben, dass Vereine die Möglichkeit haben einen Antrag zu stellen. Es sollte ein Pauschalbetrag festgelegt werden, der für alle Vereine zur Förderung der Verkehrssicherung abgerufen werden könne.

Herr Zimmer hätte gerne gewusst, ob die Verwaltung noch einen Beschlussvorschlag formuliere.

Der Vorsitzende merkt an, der weitergehende Vorschlag sei, die Förderung des Vereins mit den vorliegenden Kosten. Es sei bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es letztendlich nur eine Absichtserklärung sein könne, da man in den Haushaltsberatungen hierüber reden müsse. Der Vorschlag, der aus der Zusammenstellung hervorgehe, wäre, dass der Verein gefördert werde und der Rat beabsichtige insgesamt ca. 2.300 € für die vorliegenden Kosten in den Haushalt einzustellen. Dies sei der weitergehende Antrag, über den zuerst abzustimmen sei.

Herr Zimmer teilt mit, die SPD hätte gerne die Formulierung „verpflichtet sich“ anstelle von „beabsichtigt“. Dadurch entfalle die Diskussion bei der Haushaltsberatung, da bei dieser Formulierung eine Aufnahme erfolgen müsse.

Herr Manfred Schmidt merkt an, dass der Rat sich heute nicht verpflichten könne, da kein Haushalt aufgestellt worden sei. Dies müsse ein Landtagsabgeordneter, der ebenfalls einen Haushalt verabschieden müsse, wissen.

Herr Zimmer führt aus, dass dies falsch sei, da der Rat kommunales Hoheitsrecht habe. Natürlich könne sich der Rat eine Selbstverpflichtung auferlegen. Man wisse jedoch nicht, ob dies von der Kommunalaufsicht genehmigt werde.

Herr Manfred Schmidt merkt an, dass eine solche Verpflichtung abgegeben werden könne, diese jedoch ohne Belang sei, da diese in den Haushaltsberatungen möglicherweise hinfällig und somit ohne Wirkung sei.

Herr Krebs stellt, da nach der Diskussion keine neuen Erkenntnisse mehr zu erwarten seien, den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte und Abstimmung.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt Ende der Debatte und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt.“

Der Vorsitzende formuliert den Beschluss zur Unterstützung des Nachtumzuges des Karnevalsvereines und Einstellung von Mittel in Höhe von 2.300 € in den nächsten Doppelhaushalt und lässt hierüber abstimmen:

Beschluss mit 15 Ja-Stimmen (9 SPD/4 FDP/1 NÖL/1 Grüne) und 16 Nein-Stimmen (13 CDU/3 UBH) bei 1 Stimmenthaltung (Linke):

„Der Gemeinderat verpflichtet sich, den Nachtumzug des Karnevalsverein Hilaritas Holz zu unterstützen und eine Summe von 2.300 € in den Doppelhaushalt 2019/2020 einzustellen.“

Somit ist der SPD-Antrag abgelehnt.

Es folgt eine Abstimmung über den CDU-Antrag:

Beschluss mit 17 Ja-Stimmen (13 CDU/3 UBH/ 1 Linke) und 11 Nein-Stimmen (9 SPD/1 NÖL/ 1 Grüne) bei 4 Stimmenthaltungen (FDP):

„Der Gemeinderat beschließt, für die finanzielle Unterstützung des Holzer Nachtumzuges im Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 € in den Haushalt 2019 einzustellen, dies jedoch nur dann, wenn keine anderweitige finanzielle Unterstützung möglich ist.“

zu 9.1 Hochwasserhilfsprogramm

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass seitens der entsprechenden Entscheider zusätzliche Gemeindeortsteile in das Hochwasserhilfsprogramm aufgenommen worden seien, wozu auch Holz gehöre. Es sei klar, dass entsprechend gestellte Anträge und auch abgelehnte Anträge nicht neu gestellt werden müssten. Diese würden nochmals bearbeitet werden. Zusätzlich können weitere Anträge bis zum 30.09.2018 gestellt werden. Dies gelte nicht nur für Holz, sondern auch für Eiweiler und Heusweiler. Diese Information habe er telefonisch erhalten, eine schriftliche Nachricht sei bis dato nicht erfolgt.

Herr Zimmer findet es begrüßenswert, dass der Ortsteil Holz aufgenommen worden sei. Er hoffe, dass auf seine Intervention seitens des Landtages in Richtung Umweltministerium dazu beigetragen habe. Er wisse, dass auch der Bürgermeister sich darum gekümmert habe. Leider sei es immer noch nicht gelungen, den Ortsteil Wahlschied aufzunehmen. Er werde diesbezüglich nochmals nachhaken.

Herr Pörtner bezieht sich auf die heutige Pressemeldung, in der vom Regenereignis am 9. Juni die Rede gewesen sei. Seinem Wissen nach habe das Hauptereignis am 1. Juni stattgefunden. Er hoffe, dass dies nicht nochmals zu Problemen bei der Genehmigung bzw. den Anträgen führen werde.

Der Vorsitzende hält fest, dass er weder vom Regionalverband noch vom Ministerium irgendwelche Informationen erhalten habe, noch nicht einmal über die Aufnahme von Heusweiler und Eiweiler. Es sei das Gerücht kursiert, die Gemeindeverwaltung habe Heusweiler und Eiweiler gemeldet. Die gesamte Gemeinde sei am Tag des Ereignisses sowohl durch ihn persönlich, als auch durch Herrn Ringe gemeldet worden. Auf telefonische Nachfrage beim Regionalverband sei mitgeteilt worden, dass die Kommunen eine Mail erhalten würden. Bei der Gemeinde sei jedoch nichts eingegangen. Offiziell lägen keinerlei Informationen vor. Dies sei in anderen Kommunen wohl ebenso gelaufen. Man werde in dieser Angelegenheit natürlich nachhören.

zu 9.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Herr Krebs spricht den öffentlichen Personennahverkehr an, wonach die Saarbahn aufgrund von Stellwerkproblemen nur bis zur Haltestelle Realschule als Endhaltestelle fahren könne. Es sei wohl mehrfach vorgekommen, dass Schüler von der Haltestelle Realschule über den Bahnübergang in Richtung Busterminal gegangen seien. Der Heubus (Linie 149) sei abgefahren und habe die Schüler nicht mitgenommen. Dies dürfe, seiner Meinung nach, bei einer hauseigenen Buslinie nicht geschehen, wenn eine Sondersituation bestehe. Es müsste möglich sein, zwei Minuten länger zu warten, um diese Passagiere mitbefördern zu können. Es sei ärgerlich, wenn Elternteile aus den außenliegenden Ortsteilen sehen müssten, wie sie ihre Kinder befördert bekommen.

Herr Thinner erläutert, dass am heutigen Tag eine Unterredung mit Herrn Hirsch, dem Betriebsleiter der Saarbahn, stattgefunden habe. Dieser habe mitgeteilt, dass das 2. Gleis am kommenden Tag wieder in Betrieb gehen werde, so dass die Problematik damit behoben sein sollte. Natürlich werde man, wenn solche

besonderen Situationen auftreten, gerne Kontakt mit dem Busunternehmen aufnehmen.

Herr Krebs merkt an, es sei erfreulich, dass das Problem behoben sei. Wie Herr Thinnes richtig äußere, sollte man in einer solchen Situation flexibler reagieren können. Schließlich handele es sich hierbei nicht um eine überörtliche Strecke, sondern um die interne Strecke.

zu 9.3 Fuß- und Radweg zwischen den Bahnübergängen Realschule/Am Markt

Herr Krebs spricht erneut den Fuß- und Radweg zwischen den Bahnübergängen Realschule/Am Markt an, der teilweise so zugewachsen sei, dass man über das Bahngelände ausweichen müsse. Dies betreffe nicht nur das Gebüsch, sondern auch den Bewuchs auf der eigentlichen Geh- und Fahrwegfläche. Da der Bauhof durch die Schadensbeseitigung aufgrund des Hochwassers ausgesprochen belastet sei und auch großartige Arbeit leiste, hätte er gerne gewusst, welcher Zeitrahmen vorgesehen sei, um den Fuß- und Radweg freizuschneiden.

Herr Ringe führt aus, dass die Brücke an der ehemaligen Sozialstation aufgrund des Hochwassers mitgenommen sei. Hier solle der Brückenkörper aus Holz durch ein verzinktes Metallgerüst ausgetauscht werden, was ein Befahren mit dem kleinen Traktor ermöglichen würde. Dieser Austausch werde zeitnah erfolgen, so dass danach mit dem Freischneiden des Weges begonnen werden könne. Da es kontraproduktiv sei, die Arbeiten nicht mit dem entsprechenden Geräten durchzuführen, werde um ein paar Tage Geduld gebeten.

Herr Krebs bedankt sich und möchte ergänzen, dass in diesem Abschnitt an manchen Stellen die oberste Schicht roter Brasche ausgeschwemmt worden sei. Dessen könnte man sich im Verlauf des Herbstes ebenfalls annehmen.

Herr Ringe teilt mit, dass die Wiederherstellung des Weges geplant sei.

zu 9.4 Abwasser des Feldweges - An der Mühle

Herr Hill bittet im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Straße „An der Mühle“ dringend darum, die Maßnahme bezüglich des Abwassers des Feldweges hinter der Saarbahn, schnellstmöglich anzugehen. Jedes länger anhaltende Regenereignis berge eine riesige Gefahr, dass die Keller der Anwohner wieder volllaufen könnten. Er bittet, dass hier mit dem notwendigen Druck zur Durchführung der Maßnahme gearbeitet werde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der entsprechende Druck ausgeübt werde. Die Abläufe müssten entsprechend gemacht werden. Bei dieser Angelegenheit sei die Saarbahn in der Pflicht.

zu 9.5 Verwüstungen durch Wildschweine

Herr Zimmer spricht erneut die Verwüstungen durch Wildschweine im Bereich Wahlschied an. Er habe diesbezüglich etliche Nachrichten von Bürgern erhalten. Da es sich hier um einen befriedeten Bezirk handele, dürfe im betroffenen Gebiet

nicht gejagt werden. Vielleicht bestehe die Möglichkeit im FFH-Gebiet im Bereich Langgarten eine Treibjagd zu organisieren. Aufgrund der zahlreichen Schäden, bittet er die Verwaltung eine entsprechende Veröffentlichung vorzunehmen. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass jeder Bürger Eigenschutz betreiben müsse und die Gemeinde für die Schäden nicht aufkomme. Vielleicht könnte auch ein entsprechender Bericht durch das Umweltamt veröffentlicht werden, in dem auf die Rechtsverhältnisse hingewiesen werde.

Der Vorsitzende hält fest, dass dies ein Problem in allen Ortsteilen sei. Die Verwaltung werde dies gerne nochmals aufnehmen.

zu 9.6 Kindergartenplätze

Herr Bruckmann bezieht sich auf die Anfrage einer jungen Familie, die Ende des Jahres von Lebach nach Holz ziehe und sich bei Herrn Groß nach zwei Kindergartenplätzen erkundigt habe. Man habe der Familie mitgeteilt, die Kinder im Kindergarten in Lebach zu lassen, da es in Heusweiler keinen Platz gebe. Die Liste sei bis 2021 voll. Er hätte hierzu gerne eine Stellungnahme der Verwaltung.

Der Vorsitzende merkt an, dass aufgrund der hohen Nachfrage durch den Zuzug von Familien mit Kindern, derzeit geplant werde, wo eine Erweiterung der Kindergartenplätze möglich sei. Der bestehende Bedarf sei nicht von heute auf morgen abdeckbar. Die Aussage, dass Eltern ihre Kinder in den entsprechenden Einrichtungen belassen sollten habe den Hintergrund, dass dort ein Platz bestehe. Sollte dieser Platz aufgegeben werden sei nicht gesagt, ob sie nach dem Umzug in eine andere Gemeinde Plätze erhalten werden. Herr Thinnies und Herr Groß seien bemüht die Anfragen zu befriedigen, was jedoch aufgrund der bestehenden Räumlichkeiten nicht immer möglich sei. Deshalb sei man mit der katholischen und evangelischen Kirche sowie mit dem Schwesternverband in der Diskussion, um Erweiterungen zu planen.

Herr Bruckmann gibt zu bedenken, dass die Entfernung von Holz nach Lebach nicht einfach zu bewältigen sei. Hinzukomme, dass weitere Baugebiete geplant seien, was den Bedarf an Kindergartenplätzen noch erhöhen werde.

Der Vorsitzende merkt an, die Thematik sei im Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung mehrfach diskutiert worden, um den zukünftigen Bedarf decken zu können. Sollte er als Ratsmitglied eine Lösung kennen, wie dies kurzfristig umgesetzt werden könnte, sollte er dies bitte mitteilen. Satzungsbedingt seien, oft schon durch Geschwisterkinder die Plätze in der Nachfolge belegt.

Herr Flöhl denkt, dass es letztendlich eine staatliche Aufgabe sei. Wenn seitens der Bundesregierung ausgerufen werde, dass alle Kinder ein Anrecht auf einen Kindergartenplatz haben, dann müsse auch die finanzielle Ausstattung erfolgen, um eine Umsetzung zu ermöglichen. Er denke, der Rat könne nur die Aufforderung an die Vertreter im Land weitergeben, sodass es von da aus an den Bund weiter gehe.

Der Vorsitzende hält dies für einen schönen Appell, den er gerne unterstütze. Er weist nochmals darauf hin, dass in der Gemeinde Heusweiler nicht nur ein

finanzielles, sondern vielmehr ein räumliches Problem bestehe. Es werde kein Platz gefunden und die vorhandenen Einrichtungen seien nicht mehr erweiterbar.

Herr Luksic teilt die Aussage von Herrn Bruckmann, da er ebenfalls mehrfach von Alleinerziehenden angesprochen worden sei. Abgesehen von der KiTa-Problematik sehe es, seinem Erachten nach, bei der Nachmittagsbetreuung an den verschiedenen Grundschulen ähnlich aus. Da gebe es ein großes Platzproblem, was in den Sommermonaten schon schwierig sei, obwohl die Möglichkeit bestehe, das Außengelände stärker zu nutzen. Dies werde in der Winterzeit zu einer massiven Belastung, sowohl für die Kinder als auch für die Erzieherinnen und Erzieher führen. Hier müsste eine schnell greifende Verbesserungsmöglichkeit gefunden werden.

zu 9.7 Ampelanlage Kreuzung Trierer Straße / Saarlouiser Straße

Herr Michaelis hätte gerne gewusst, ob die Ampelanlage in der Trierer Straße / Saarlouiser Straße anders getaktet worden sei und bittet um entsprechende Überprüfung. Er habe das Gefühl, dass maximal drei Autos durch die Grünphase kämen und dies zu einem Rückstau bis in Höhe des Kinos führen würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr und fährt, nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit, mit der Tagesordnung fort.